Julius-Maximilians-
UNIVERSITÄT
WÜRZBURG

Professor Dr. Peter Kreutz

Übung im Bürgerlichen für Fortgeschrittene
➔ Hausarbeit 🡐

Wintersemester 2024/25

Karla Küpper (**K**) hatte in einem unweit gelegenen Outlet einen mittelgrauen Designerpullover aus Kaschmirwolle erworben, den sie sich dort für € 469,-- gekauft hatte (regulärer Ladenpreis € 575,--). In den Kragen hatte sie sich ein Etikett einnähen lassen, auf welchem ihr Name eingestickt ist; diesen Service hatte die Boutique, in der sie den Pullover erworben hatte, ohne Aufpreis angeboten.
Bei einem gemeinsamen vertrauten Abendessen mit ihrem Lebensgefährten **Julius Jager** (**J**) passiert ein Versehen und der dreiarmige silberne Kerzenleuchter kippt um. **K** kann sich mit einem beherzten Sprung zur Seite den Kerzenflammen entziehen, allerdings kann sie nicht vermeiden, dass umherspritzendes Kerzenwachs auf ihren Kaschmirpullover trifft. **K** ist völlig verstört, da sie ihren teuren neuen Pullover für ruiniert hält. J schlägt ihr vor, den Pullover am Folgetag zur **Reinigung Riedinger OHG** (**R-OHG**) zu bringen, die er – was zutrifft – seit langem kenne und von deren Kompetenz zur Reinigung schwieriger Fälle er völlig überzeugt sei. **K** lehnt diesen Vorschlag rundheraus ab und warnt *J*, den „*Pullover auch nur anzurühren*“.
Am nächsten Morgen bringt **J** den Pullover (von **K** unbemerkt) gleichwohl zum Laden der **R-OHG** (Domerschulstraße 16, D-97070 Würzburg). Dort nimmt **Amadea Anders** (**A**), eine Angestellte der **R-OHG**, den Pullover entgegen. Dabei fällt der Blick der **A** auf das Namensetikett im Pullover, was **K** bemerkt, worauf er sagt: „*Der Pullover gehört meiner Freundin*.“ **A** nickt daraufhin nur kurz und stellt **J** einen „*Einlieferungsschein*“ aus, auf dessen Rückseite folgende Sätze aufgedruckt sind:

> „*1. Die Rückgabe der zur Reinigung eingelieferten Gegenstände erfolgt nur gegen Aushändigung dieses Einlieferungsscheines.*
>
> *2. Wer diesen Einlieferungsschein vorlegt, gilt als empfangsberechtigt, es sei denn, uns ist die mangelnde Empfangsberechtigung bekannt.*
>
> *3. Der Auftraggeber muss das Reinigungsgut innerhalb von 3 Monaten nach dem vereinbarten Liefertermin abholen. Geschieht dies nicht innerhalb eines Jahres nach diesem Liefertermin und ist uns der Auftraggeber oder seine Adresse unbekannt, so sind wir zur freihändigen Verwertung berechtigt (z.B. Abgabe an Sozialeinrichtungen), es sei denn, der Auftraggeber meldet sich vor der Verwertung.*

A hat auf dem *Einlieferungsschein* nur das Abholdatum (10. April 2024) handschriftlich vermerkt; ansonsten enthält der *Einlieferungsschein* auf seiner Vorderseite lediglich eine vorgedruckte Auftragsnummer sowie einen gedruckten Hinweis auf die oben wiedergegebenen Klauseln. Ein Feld für einen Namenseintrag findet sich auf dem *Einlieferungsschein* nicht. **J** zahlt die geforderten € 6,99, welche die Reinigung eines solchen Kaschmirpullovers bei der **R-OHG** laut aushängender Preisliste kostet, in bar und steckt den *Einlieferungsschein* in sein *Messenger Bag*.
Als **K** davon erfährt, dass **J** ihren Pullover in die Reinigung gebracht hat, beschimpft sie **J** lautstark und legt ihm nahe, sich in nächster Zeit nicht mehr bei ihr sehen zu lassen und sich auch nicht mehr bei ihr zu melden. **J** lässt sich auf keine weitere Diskussion ein und zieht von dannen, der Einlieferungsschein befindet sich dabei weiterhin, ohne dass **J** dies beabsichtigt hätte, in seinem *Messenger Bag*.
K möchte ihren Pullover (der im Übrigen fachgerecht und mit tadellosem Ergebnis gereinigt wurde) am 10. April 2024 abholen und legt dazu sogar die Quittung aus dem Outlet vor, die den Namen der K und ihre vollständige Adresse, eine exakte Bezeichnung des Pullovers mit Produktbild und sogar den Wortlaut des im Eigentümeretikett eingestickten Textes (Namen der K) enthält. **A** verweist sie jedoch auf die Klauseln auf dem *Einlieferungsschein* (die im übrigen wortgleich auch zentral und gut sichtbar an einer Säule des Ladens aufgehängt sind) und verweigert ihr die Herausgabe des Pullovers, da sie den *Einlieferungsschein* nicht vorlegen könne. Sie solle sich aber beeilen, den Einlieferungsschein aufzutreiben, sagt **A** noch, denn nach drei Monaten „*gehört der Pullover uns*“ und verweist auf die Klauseln.

Unverrichteter Dinge wiederum zu Hause angekommen, möchte **K** sich an der **R-OHG** für diese Unverschämtheit rächen, greift zu ihrem Smartphone und trägt unter dem Benutzernamen „*Raecherin10*“ auf einer Bewertungsseite,

die über eine gängige Suchmaschine im Internet zu erreichen ist und von der **Handelstransparenz GmbH** (**H-GmbH**, Sitz am Lenbachplatz 1, 80333 München), zu der die **R-OHG** keinerlei rechtliche Beziehungen hat, folgende Bewertung ein: *„Ich halte die R-OHG für die übelste Reinigung, mit der ich jemals zu tun hatte! Einen solchen Laden sollten die Behörden schnellstens dichtmachen*." Als **Richard Riedinger** (**R**) einer der beiden Gesellschafter der **R-OHG** (der zweite Gesellschafter ist sein Bruder *Raimund*) diese Bewertung sieht, möchte er diese „*Frechheit*", wofür er sie hält, aus dem Netz gelöscht sehen und fragt sich, ob er dies von der **H-GmbH** verlangen könne. Es geht R allein darum, den Eintrag löschen zu lassen, irgendwelche in die Zukunft gerichteten Interessen verfolgt R nicht.

Bearbeitervermerk:

Gutachterlich sind die folgenden Fragen zu erörtern

Frage 1:

Kann K von der R-OHG die Herausgabe des Pullovers verlangen?

Frage 2:

a) **Hat die R-OHG gegen die H-GmbH Anspruch auf Beseitigung der Bewertung durch K auf dem Bewertungsportal der H-GmbH?** Vorschriften des TMG, des BDSG und der DSGVo sind nicht zu prüfen; auch Wettbewerbsrecht bleibt außer Betracht.

b) **Sollte die R-OHG einen möglichen Beseitigungsanspruch gegen die H-GmbH gerichtlich geltend machen wollen, vor welchem Gericht müsste sie dies sachlich und örtlich tun? Skizzieren Sie *kurz* die insoweit besonders relevanten Sachurteilsvoraussetzungen.**

Hinweise:

I. Auf alle im Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen ist – gegebenenfalls **hilfsweise** – einzugehen, dabei ist die Reihenfolge, der gestellten Fragen einzuhalten.

II. Dem **Gutachten** sind ein *Deckblatt*, der *Sachverhalt*, ein *Literaturverzeichnis* sowie eine *Gliederung* voranzustellen. Der *Sachverhalt* muss dabei nicht abgeschrieben, sondern darf in Kopie eingeheftet sein. Das Gutachten selbst (also exklusive Deckblatt, Sachverhalt, Gliederung und Literaturverzeichnis) darf eine Länge von **25 DIN A4-Seiten** nicht überschreiten und sollte einen Umfang von 18 DIN A4-Seiten nicht unterschreiten. Folgende **Formatierungsvorgaben** sind einzuhalten: Schriftart *Times New Roman*, Schriftgröße 12pt, 1,5-facher Zeilenabstand sowie 1/3 Korrekturrand (1 cm links, 6 cm rechts). Für die Fußnoten ist Schriftgröße 10pt mit einfachem Zeilenabstand einzuhalten.

III. Bitte verwenden Sie nach Möglichkeit das *datenschutzkonforme* **Musterdeckblatt**, das Ihnen auf der Homepage zur Verfügung steht. Geben Sie auf diesem Deckblatt an persönlichen Angaben aus Datenschutzgründen bitte nur den Anfangsbuchstaben Ihres Vornamens, Ihren vollständigen Nachnamen und Ihre Matrikelnummer an.

Beispiel: M. Schmidt + Matrikelnummer

IV. Beachten Sie überdies die zusammen mit dieser Aufgabenstellung auf der Homepage bekannt gemachten weiteren **Hinweise zur formalen Gestaltung** von Hausarbeiten.

V. Der Hausarbeit ist eine mit Ihrem *Nachnamen* (wie Ziffer III.) unterschriebene **Versicherung** beizufügen, dass der Text selbständig, unter Verwendung nur der angegebenen Hilfsmittel und nicht unter Zuhilfenahme künstlicher Intelligenz erstellt worden ist. Die Hausarbeit ist ausschließlich in Papierform in einer Mappe mit Klarsichtdeckel abzugeben, sodass das Deckblatt ohne Weiteres gelesen werden kann.

VI. Die Bearbeitung ist bis **Mittwoch, 16. Oktober 2024, 12.00 Uhr**, im ***Dekanat*** der *Juristischen Fakultät* der Julius-Maximilians-Universität, Domerschulstraße 16, Erdgeschoß, Raum 6, einzureichen.

VII. Melden Sie sich bitte für die Hausarbeit unter **WueStudy** an, die Anmeldefristen werden auf den gewohnten Wegen bekannt gemacht.

VIII. **Besprechung und Rückgabe der Hausarbeit** voraussichtlich im Wintersemester 2024/25 in einer der Sitzungen zur Übung.

Viel Erfolg!